

### **Einfriedung von Bahnanlagen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01838 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 26.02.2016

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05923**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 01838 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 26.02.2016
<b>Inhalt</b>	Die Rechtslage zur Einfriedung von Bahnanlagen durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) wird dargestellt. Das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister an den Deutschen Städtetag wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Ausführungen der DB AG, des Eisenbahn-Bundesamtes und des Kreisverwaltungsreferates zur Einfriedung von Bahnanlagen werden zur Kenntnis genommen. Das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister an den Deutschen Städtetag wird zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich weiterhin für eine Änderung der Gesetzeslage einzusetzen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Deutsche Bahn, Bahnanlagen, Einfriedung, Bahn-Zäune

## **Einfriedung von Bahnanlagen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01838 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 26.02.2016

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05923**

2 Anlagen

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag Nr. 14-20 / A 01838 vom 26.02.2016 (Anlage 1) die Stadtspitze gebeten, sich umgehend mit der Deutschen Bahn (DB AG) in Verbindung zu setzen, um eine Sicherung von Bahnanlagen an besonders gefährlichen Stellen zu erreichen, und sich zugleich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass die Bahn zum Handeln verpflichtet wird.

Die Forderung nach einer Einfriedung von Bahnanlagen mit Zäunen oder Hecken war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von Bezirksausschussanträgen und Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern. Die DB AG hat in ihren diesbezüglichen Stellungnahmen entsprechende Forderungen stets abgelehnt und auf die geltende Rechtslage verwiesen, wonach keine generelle Einzäunungspflicht für Eisenbahnanlagen besteht und sie nicht verantwortlich für eventuelle Gefahren ist, die von ihren Bahnanlagen ausgehen könnten. Vielmehr ist laut Auskunft der DB Netz AG das unbefugte Betreten von Bahnanlagen gemäß §§ 62, 63 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) strengstens untersagt und kann gemäß § 64b Absatz 2 Nrn. 1 und 2 EBO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Aus diesem Grund könne es nicht Angelegenheit der „geschädigten“ DB AG sein, sich selbst oder Dritte vor (vorsätzlich) ordnungswidrigem Verhalten zu schützen.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bestätigt diese Rechtsauffassung und teilte Folgendes mit:

„Wir können Ihnen mitteilen, dass es keine entsprechende Rechtsnorm gibt, die eine Verpflichtung der Deutschen Bahn als Betreiberin der Eisenbahninfrastruktur zur Einfriedung begründen würde. Insofern ist die Eisenbahn als Betreiberin eines Verkehrsweges z.B. den Straßen und Wasserstraßen gleichgestellt. Auch diese sind nicht vor unbefugtem Betreten gesichert. Die Gefahren sind in allen Fällen denjenigen, die die Verkehrswege – berechtigt oder unberechtigt – nutzen, bekannt und müssen vom Nutzer selbst beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist im Gegensatz zu den übrigen Verkehrswegen das Betreten der Bahnanla-

gen in § 62 Abs. 1 und 2 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ausdrücklich verboten. Auch die Rechtsprechung bestätigt dies. Danach ergibt sich auch aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht für die Deutsche Bahn AG keine Verpflichtung, das Eisenbahngelände einzuzäunen oder auf andere Weise, z.B. durch Bewuchs, vor unbefugtem Betreten zu sichern. Beispielhaft sei hierzu auf ein Urteil des OLG Hamm vom 07.06.1977 – AZ 9 U 5/77 – verwiesen. Aus vorgenannten Gründen hat deshalb das EBA im Rahmen seiner Eisenbahnaufsicht nach § 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine Möglichkeit, die Deutsche Bahn AG als Betreiberin der Eisenbahnbetriebsanlagen zu verpflichten, ihre Anlagen z.B. durch Bewuchs oder Einzäunung vor unbefugtem Betreten zu sichern.“

Laut Auskunft des Kreisverwaltungsreferates kann die DB AG auch nicht sicherheitsrechtlich verpflichtet werden, eine Einzäunung ihrer Bahnanlage zu veranlassen, da sie als „Nicht-Störer“ im sicherheitsrechtlichen Sinne nicht Adressat entsprechender Anordnungen sein kann, solange keine unmittelbar bevorstehende erhebliche Gefahr besteht.

Es bestehen seitens der LHM auch keine gesellschafterrechtlichen Weisungsrechte gegenüber der DB AG, die eine im o.g. Antrag geforderte Einfriedung bewirken könnten.

Herr Oberbürgermeister hat sich in der Angelegenheit mit Schreiben vom 12.04.2016 (Anlage 2) an den Deutschen Städtetag gewandt mit der Bitte, auf die DB AG einzuwirken, damit künftig eine Sicherung von Bahnanlagen an besonders gefährlichen Stellen sichergestellt wird. Die DB Netz AG hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten. Dem Antrag wird damit entsprochen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, und die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen der DB AG, des Eisenbahn-Bundesamtes und des Kreisverwaltungsreferates zur Einfriedung von Bahnanlagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister an den Deutschen Städtetag wird zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich weiterhin für eine Änderung der Gesetzeslage einzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01838 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Beatrix Zurek vom 26.02.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2

Antraege/SPD/1838\_Beschluss.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München

Arnulfstr. 9-11

80335 München

z.K.

Am

# ANTRAG

## SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

Christian Müller  
Ulrike Boesser  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Beatrix Zurek

*Stadtratsmitglieder*

München, 26.2.2016

### **Einfriedung von Bahnanlagen**

#### **Antrag:**

Die Stadtspitze wird gebeten, sich umgehend mit der Deutschen Bahn in Verbindung zu setzen, um eine Sicherung von Bahnanlagen an besonders gefährlichen Stellen zu erreichen, und zugleich über den Deutschen Städtetag dafür einsetzen, dass die Bahn verpflichtet wird zu handeln.

#### **Begründung:**

Immer wieder stehen an besonders exponierten Stellen (beispielsweise früher Backstage, jetzt Aubinger Bahnhof, Hellihofweg in Pasing) Abkürzungen oder Zugänge über bzw. zu den Bahngleisen offen, so dass insbesondere Kinder und Jugendliche sich leichtsinnig und verbotenerweise auf den Gleisen aufhalten bzw. sie überqueren. Dies sollte dringend verhindert werden.

gez.

Christian Müller  
Ulrike Boesser  
Dr. Constanze Söllner-Schaar  
Beatrix Zurek

*Stadtratsmitglieder*

#### **MünchenSPD Stadtratsfraktion**

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599  
E-Mail: [spd-rathaus@muenchen.de](mailto:spd-rathaus@muenchen.de)  
[www.spd-rathaus-muenchen.de](http://www.spd-rathaus-muenchen.de)



Anlage 2



Landeshauptstadt  
München  
Oberbürgermeister

gefertigt	
versandt am	10. 05. 16

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

- I. An die Präsidentin des Deutschen Städtetages  
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse  
Hauptgeschäftsstelle Berlin  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

12.04.2016

### **Einfriedung von Bahnanlagen**

Sehr geehrte Frau Dr. Lohse,

in den vergangenen Jahren war die Forderung nach der Einfriedung von Bahnanlagen mit Zäunen oder Hecken bzw. deren Erneuerung und Instandsetzung, v.a. in der Nähe von Kinderspielflächen, Kindergärten und Diskotheken auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, Gegenstand zahlreicher Bezirksausschussanträge und Schreiben von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Grund für die Kritik ist die Tatsache, dass immer wieder Abkürzungen oder Zugänge über bzw. zu den Bahngleisen offen stehen und es dadurch zu einer Gefährdung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, welche die Gefahrenlage nicht richtig einschätzen können, kommen kann. So kam es im Jahr 2010 zu einem Unfall in der Nähe des S-Bahnhofs Hirschgarten, bei dem ein junger Mann, der sich auf den Gleisen befand, von einem Zug erfasst und getötet wurde.

Die Deutsche Bahn AG hat bisher entsprechende Forderungen stets abgelehnt und auf die geltende Rechtslage verwiesen, wonach keine generelle Einzäunungspflicht für Eisenbahnanlagen besteht und sie nicht verantwortlich für eventuelle Gefahren ist, die von ihren Bahnanlagen ausgehen könnten. Das unbefugte Betreten von Bahnanlagen sei gemäß §§ 62, 63 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) untersagt und könne gemäß § 64b Absatz 2 Nrn. 1 und 2 EBO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Demnach ergäbe sich auch unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht für die Deutsche Bahn AG keine Verpflichtung, ihre Bahnanlagen einzuzäunen oder auf andere Weise vor unbefugtem Betreten zu sichern.

Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: (089) 233 -92415  
Telefax: (089) 233 -27290

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bestätigt diese Rechtsauffassung der Deutschen Bahn AG und teilt mit, dass es im Rahmen seiner Eisenbahnaufsicht nach § 5 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) keine Möglichkeit habe, die Deutsche Bahn AG als Betreiberin der Eisenbahnbetriebsanlagen zu verpflichten, ihre Anlagen z.B. durch Bewuchs oder Einzäunung vor unbefugtem Betreten zu sichern.

Diese Situation erscheint mir sehr unbefriedigend und ich sehe Handlungsbedarf. Ich kann mir vorstellen, dass eine ähnliche Problematik auch in anderen Städten besteht und ich möchte Sie daher bitten, sich für eine Änderung der Gesetzeslage einzusetzen, so dass künftig Bahnanlagen von der Deutschen Bahn AG an besonders gefährlichen Stellen durch Einfriedungen gesichert und so weitere Unfälle vermieden werden können.

Für eine entsprechende Initiative des Deutschen Städtetages im Sinne der Bürgerinnen und Bürger möchte ich mich im Voraus herzlich bedanken.

Herrn Frank Sennhenn, dem Vorsitzenden des Vorstandes der DB Netz AG, sowie dem Präsidenten des Eisenbahnbundesamtes, Herrn Gerald Hörster, habe ich jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

An den Vorsitzenden des Vorstands  
Herrn Frank Sennhenn  
DB Netz AG  
Theodor-Heuss-Allee 7  
60486 Frankfurt

An den Präsidenten  
Herrn Gerald Hörster  
Eisenbahn-Bundesamt Zentrale  
Heinemannstraße 6  
Postfach 200 565  
53175 Bonn

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.



	über Regis			
OB	3. BM	D-II-V2		
Direktorin Ediro 2. Bürgermeister				RG
20. APR 2016				ZA
				zK
			Vorgang	
Az			ja	nein
Termin	Sofort		Eik	


**III. Abdruck von I. und II.**

- An das Baureferat
- An das Kreisverwaltungsreferat
- An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung


z.K.

**IV. z. A. FB V**

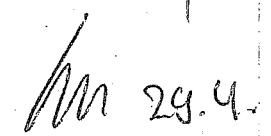
Netzlaufwerke/allgemein/FB\_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/SPD/1838\_OB-Schreiben an Dt.  
Stadtag.odt

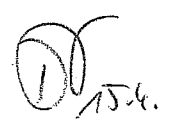
  
Dieter Reiter

N 2814



Gar

 29.4.

 15.4.

12.04.16 Za